



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 1. Februar.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Den Gewerbetreibenden hiesiger Stadt, welche gegen die Höhe des Gewerbesteuer-Betrags, mit welchem sie für das Jahr 1865 veranlagt sind, zu reclamiren beabsichtigen, bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß die Reclamationen bis zum 15. April e. bei uns schriftlich angebracht werden müssen und daß nur begründete Reclamationen, wozu namentlich die Bezeichnung solcher Gewerbs-Genossen gehört, gegen welche der eingeschätzte Steuerbetrag für zu hoch erachtet wird, zur Prüfung und Entscheidung gelangen können.

Die Steuer-Rolle kann zu diesem Behuf in den bekannten Dienststunden in unserm Militair-Bureau eingesehen werden. Merseburg, den 27. Januar 1865.

Der Magistrat.

Auction. Nächsten Sonnabend den 4. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Locale der Stadt-Hauptkasse verschiedene Gegenstände als: Lampen, Spiegel, 1 Sopha, Wand- und Taschen-Uhren, 2 goldene Ringe und mehrere andere Sachen meistbietend gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden. Merseburg, den 30. Januar 1865.

Der Magistrat.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Freitag den 3. Februar 1865, Nachmittags 6 Uhr. Vorlagen: a) ein Naturalisationsgesuch; b) Aufbringung der Verpflegungsgelder für die in Lehr- und Erziehungsanstalten untergebrachten Knaben Langbein und Kubfuß; c) Abschluß der Sparkassen-Verwaltung für 1864; d) Wahl der Einkommensteuer-Einschätzungs- und Reclamations-Commission; e) milde Stiftungsstücke.

Der zum öffentlichen Verkauf der den geschiedenen Ehefrauen Eheleuten zu Meuschau gehörigen Grundstücke auf den 10. Mai d. J. ansehende Termin wird nicht an diesem Tage, sondern am

24. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, abgehalten werden, was hiermit bekannt gemacht wird. Merseburg, den 25. Januar 1865.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Auction.

Sonnabend den 4. Febr. e., von Vorm. 10 Uhr ab, sollen in der Behausung des verstorbenen Böttchermstr. Valentin Sasse, Gottthardtsstraße Nr. 110 alhier, mehrere Nachlass-Gegenstände als: Betten, Meubles, Haus- und Wirthschafts-Geräthe, Böttcher-Handwerkzeug, männliche Kleidungsstücke und dergl. mehr, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkauft werden. Merseburg, den 27. Januar 1865.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch auf den am 6. und 7. März d. J. hier stattfindenden Vieh- und Pferdemarkt aufmerksam.

Im vorigen Jahre wurden auf diesem Vieh- und Pferdemarkt hier, obgleich Weg und Wetter ungünstig waren, 295 Pferde und eine Menge Rindvieh und Schweine aufgestellt, und viel Käufe bewirkt.

Quersurth, den 23. Januar 1865.

Der Magistrat.

In dem Concourse über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Artus zu Merseburg ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 18. Februar e. **einschließlich** festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 6. December pr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 4. März 1865, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Rindfleisch im Terminszimmer Nr. 9 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Hunger, Wis, Klinckhardt hier, Herrfurth zu Wehlitz und Bößel zu Lützen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Merseburg, den 16. Januar 1865.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Haus-Verkauf.

Ich bin Willens mein unter Nr. 687 des Hypothekenbuchs belegenes Wohnhaus, bestehend aus Stuben, Kammern, Küchen, sowie dazu gehörigen Stallgebäude, Hofraum, Gartensitz nebst Feldplan, aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Hausbesitzer Friedrich Lehmann vis à vis Hältertthor Nr. 671.

Theodor Strahl.

Pariser Holzschneidereien, ein Jagdstück, ein Uhrhalter, ein Fruchtkorb und ein Strickföhrchen, sowie ein Ballkleid, sind zu verkaufen **Unteraltenburg 715.**

In dem Oberförsterei-Bezirke Schkeuditz auf dem Unterforste Dblauer Heide sollen eine Quantität Hölzer, bestehend in

circa:	5 Eichen mit 78 Cbft.,	} aus Jagden 52,
	4 Birken mit 59 Cbft.,	
	180 Kiefern mit 4700 Cbft.,	} aus Jagden 55,
	100 " mit 2000 Cbft.,	
	20 " Abraumhaufen,	
	15 " Stocklasten,	

den 17. Februar öffentlich versteigert werden. Kauflustige wollen an gedachtem Tage, Vormittags um 10 Uhr, am Schacht Nr. 6 an der Lieskauer Straße sich einfinden und von den nähern Bedingungen an Ort und Stelle sich unterrichten.

Schkeuditz, den 26. Januar 1865.

Der Königliche Oberförster.

Heu-Verkauf.

200 Centner Gsparseite-Heu hat das Rittergut Leuditz bei Dürrenberg zu verkaufen.

Bekanntmachung.

Innerhalb Frankreichs sind der Beförderung durch die Kaiserlichen Staatsposten — Briefposten — ausschließlich vorbehalten:

versiegelte oder unversiegelte Briefe, Notizen, welche den Character einer Correspondenz haben, Journale oder periodische Werke, welche ganz oder zum Theil politischen oder volkswirtschaftlichen Inhalts sind, ferner gedruckte, lithographirte oder autographirte Prospective, Circulare, Kataloge, Preiscourante, Ankündigungen und sonstige Anzeigen.

Vergleichen Gegenstände dürfen daher solchen Sendungen nach Frankreich, welche in Deutschland zur Absendung mit der Fahrpost ausgegeben werden, und an der Französischen Grenze den Privat-Transport-Unternehmungen zu überliefern sind, nicht beige packt werden.

Die Versender von Päckereien nach Frankreich werden hierauf wiederholt aufmerksam gemacht, da vorkommende Entgegenhandlungen unangenehme Weiterungen und Folgen nach sich ziehen.

Berlin, den 13. Januar 1865.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Die für den Zahlungs-Verkehr innerhalb des Preussischen Post-Gebietes seit dem 1. Januar d. J. eingeführten **Post-Anweisungen** können auch bei Zahlungen nach den **Vereinigten Staaten von Nord-Amerika** benutzt werden. Die Auszahlung an die Empfänger kann jedoch nicht in den eingezahlten Münzsorten, sondern muß nach Maßgabe der in den Vereinigten Staaten zur Zeit bestehenden gesetzlichen Vorschriften in den von der Regierung der Union ausgegebenen Banknoten erfolgen, welche bei allen Zahlungen an Stelle des baaren Geldes für voll angenommen werden müssen. Der Werth der von der Regierung der Vereinigten Staaten ausgegebenen Banknoten ist gegenwärtig erheblich geringer, als der Werth des Metallgeldes. Zur Ausgleichung des Unterschiedes wird den Empfängern der eingezahlten Beträge eine entsprechend höhere Summe in Banknoten ausgezahlt. Beispielsweise ist in letzterer Zeit 1 Thaler Preussisch, für welchen dem Metallwerthe nach etwas weniger als 69 1/2 Cents zu zahlen sein würde, mit 1 Dollar 44 Cents berechnet und vergütet worden. Da aber das Coursverhältniß zwischen dem baaren Gelde und den Banknoten beträchtlichen, oft in ganz kurzen Zwischenräumen wiederkehrenden und vorher nicht zu berechnenden Schwankungen unterliegt, so ändert sich dem entsprechend auch häufig das Verhältniß zwischen dem Nennwerthe der in Preußen eingezahlten Beträge und der in Amerika auszahlenden Summe. Nach vorstehender Erörterung des Sachverhältnisses werden diejenigen Correspondenten, welche Geldbeträge nach den Vereinigten Staaten zu versenden haben, selbst prüfen müssen, ob sie die Vermittelung der Post-Anstalten in Anspruch nehmen wollen, oder ob es vortheilhafter erscheint, die auszahlenden Beträge in kaufmännischen Wechseln oder Anweisungen zu übermitteln.

Falls die Einzahlung mittelst Post-Anweisungen erfolgt, empfiehlt es sich, daß der Absender den Empfänger mittelst besondern Schreibens davon benachrichtigt und ihm zugleich bemerkt, wie der zu erhebende Betrag nicht bei einer Nord-amerikanischen Post-Anstalt, sondern bei dem **Königlich Preussischen General-Consul**, Geheimen Commerzienrath Schmidt in New-York zur Zahlung gelangt.

Zahlungen mittelst Post-Anweisungen können nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika bis 50 Thlr. einschließlich angenommen werden.

Bis auf Weiteres kann jedoch die Annahme von Post-Anweisungen nach denjenigen Staaten, welche sich von der Union losgesagt haben, nicht erfolgen.

Die Adresse muß den Wohnort des Empfängers in Nord-Amerika, unter Angabe des Staates und der County (Grafschaft) genau bezeichnen. Dieselbe darf nicht lauten: an N. N. care of (aux soins de) N. N. an N. N. per Adr N. N.

Sondern der Empfänger muß allein und bestimmt bezeichnet sein. Die Gebühr beträgt für jeden Thaler oder Theil eines Thalers einen Silbergroschen. Dieselbe muß vom Absender durch Verwendung von Postmarken oder baar frantirt werden.

Berlin, den 14. Januar 1865.

General-Post-Amt.

Philipsborn.

Ein freundliches Logis nebst allem Zubehör ist an eine stille Familie zu vermieten und Ostern zu beziehen Rittergasse Nr. 193.

Haus- und Feld-Verpachtung.

Im Auftrage des königlichen Kreisgericht zu Merseburg soll Montag als den 6. Februar 1865, Vormittags 10 Uhr, in der Schenke zu Groß-Ostrau bei Dürrenberg das den minorennen Geschwistern Plaul u Ostrau belegene Nachbarhaus Nr. 8, Hof, Scheune, Stall und Garten mit Gemeinerecht, sowie die durch die Separation ausgewiesenen Hütungspläne von 167 Ruthen und Wiesenland 64 Ruthen, ferner ein Planstück Feld in der Ostrau-Lennewiger Flur, 15 Morgen 159 Ruthen enthaltend, auf sieben hinter einander folgende Jahre vom 1. Januar 1865 bis Ende December des Jahres 1871 unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Ostrau, den 26. Januar 1865.

Dießsch, Richter.

Jagd-Verpachtung.

Montag den 6. Februar c., Nachmittags 2 Uhr, soll die Jagdnutzung der Flur Kößchen in der hiesigen Schenke auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Kößchen, den 30. Januar 1865.

Wannicke, Ortsrichter.

Jagd-Verpachtung.

Mittwoch als den 8. Februar, Nachmittags 2 Uhr, soll die Jagd in hiesiger Flur im Gasthause zu Kriegsdorf, wofür selbst die Bedingungen zuvor bekannt gemacht werden, verpachtet werden.

Kriegsdorf, den 30. Januar 1865.

Die Gemeinde daselbst.

Zur gefälligen Beachtung!

Da mein seit nun bereit einem Jahrzehnt anerkanntes, und von einer großen Anzahl wirklich medic. Doctoren und andern angeesehenen Personen aus allen Ständen und Klassen der bürgerlichen Gesellschaft mit den besten Zeugnissen belegte Fabrikat

„weisser Brust-Syrup“

beim Publikum immer größere Aufnahme findet, so sehen sich einige Speculanten veranlaßt, solches nachzuahmen. Ich erkläre daher hiermit, um das leidende Publikum vor Fälschung dieser unbekanntenen Größen zu bewahren, daß mein Fabrikat nur unter dem Namen

„weißer Brust-Syrup“

mit meiner Firma signirt, angekündigt und verkauft wird. Für Merseburg hat Herr **Gustav Lott** die alleinige Niederlage.

G. A. W. Mayer

in Breslau,

Erfinder und alleiniger Fabrikant des echten weißen Brust-Syrup.

Unterzeichneter erlaubt sich hierdurch ganz ergebenst mitzutheilen, daß seine neuerbaute Mühle fertig und bereits schon in Betrieb gesetzt ist.

Kößchau, den 29. Januar 1865.

Fr. Kühn.

Alle Sorten Strohhüte zum Waschen, Modernisiren und Färben nimmt täglich an und besorgt pünktlich.

F. Serbst.

Zwickauer Steinkohle,

à Scheffel 6 Sgr., verkauft

August Schumann, Neumarkt Nr. 922.

Geräucherten Seedorf, fein, ganz große Bricken und delikate Pfeffergurken empfiehlt

E. A. Webdy.

Gummi-Schuhe in größter Auswahl bei

E. A. Webdy.

In der Mehl- und Brodhandlung von

C. F. Hartenstein

wird von heute ab reines Roggenbrod

für 10 Sgr. 13 Pfd.,

für 5 Sgr. 6 1/2 Pfd. verkauft.

Merseburg, den 31. Januar 1865.

Mittwoch den 1. Februar ladet zum

Schlachtfest

freundlichst ein

J. N. Kaphan, Oberaltenburg.

Der **Ausverkauf** von Ausschnitt- und Mode-Waaren in meinem Hause Entenplan Nr. 211 eine Treppe hoch im geheizten Zimmer wird von heute ab zu herabgesetzten Preisen fortgesetzt.

Philipp Gaab sen.

Pa. Solaröl von Niebeck à Durt. 5 1/2 Sgr.,
 bestes raffin. Rüböl 2 Durt. 9 1/2 Sgr.,
 rob abgel. Rüböl à Durt. 9 Sgr.,
 Türkische Pflaumen, 1864, groß und süß à Pfd.
 2 1/4 Sgr.,
 Thüringer Pflaumen à Pfd. 2 Sgr.,
 ff. Raffinade, schön, hart, ausgeschlagen à Pfd.
 5 1/2 Sgr., ff. gemabl. Raffinade à Pfd. 5 1/2 Sgr., vor-
 züglich schöne Hülsenfrüchte zu billigen Preisen, empfiehlt
 Carl Richter, Apotheker in Dürrenberg.

Gesichts-Masken
 in großer Auswahl bei
C. Francke am Markt.

Hierdurch erlaube ich mir
Blumen- und Gartenfreunde
 darauf aufmerksam zu machen, daß ich für die Saamenhand-
 lung des Herrn A. Singer in Weissenfels Aufträge für
 Gemüse- und Blumenfaamen entgegen nehme und besitze ich
 von dieser Handlung Preislisten über alle Gemüse- und Blu-
 menfaamen, Pflanzen etc. zur Gratis-Vertheilung. — Auch
 halte stets Lager der courantesten Sorten.
W. Silbe in Keuschberg.

Maskenball.

Der kaufmännische Verein beabsichtigt
Mittwoch den 8. Februar c.
 im Saale der Funkenburg einen **Mas-**
kenball abzuhalten, woran auch Nichtmitglieder
 des Vereins theilnehmen können, soweit dies die
 Räumlichkeiten gestatten.

Herr **A. Wiese** hier wird die Freundlich-
 keit haben, Anmeldungen von Nichtmitgliedern
 entgegen zu nehmen und ist das Entrée für Theil-
 nehmer auf 15 Sgr. und für Zuschauer auf 7 1/2
 Sgr. à Person festgesetzt worden.

Billets sind bei obengedachtem Herrn zu haben.
 Zuschauer-Billets werden nur an die Eltern den
 Ball besuchender Damen abgegeben, jedoch müssen
 dieselben ebenfalls **maskirt**, mindestens aber mit
Florangen erscheinen.

Der Ball beginnt 7 1/2 Uhr.

Für Besucher des Balles gelten die polizei-
 lichen Bestimmungen für Maskenbälle.
 Merseburg, den 23. Januar 1865.

Die Direction
 des kaufmännischen Vereins.

Generalversammlung des Gewerbevereins
 Sonnabend den 4. Februar, Abends 8 Uhr, im Rischgarten.
 Tagesordnung: Bericht und Rechnungslegung pro 1864.
 Zusatz zu den Statuten der Wittwen-
 und Waisen-Kasse.
 Vortrag über Photographie.
Das Directorium.

Stollwerk'sche Brust-Bonbons,
 nach der Composition des Königl. Hofrathes Professor Dr.
Sarles, sind echt zu haben à 4 Sgr. pr. Paket mit Ge-
 brauchsanweisung in Merseburg bei **F. A. Voigt.**

Patriotischer Verein
 für Merseburg und Umgegend.
 Dem Wunsche unserer auswärtigen Freunde
 gemäß, bei der Anberaumung unserer Ver-
 sammlungen mehr auf den Mondschein Rück-
 sicht genommen zu sehen, ändern wir die betr.
 Bekanntmachung vom 11. d. M. und verschie-
 ben die daselbst anberaumten Versammlungen
 um je 8 Tage.

Es wird also stattfinden
 den 8. Februar, Vortragsabend,
 den 22. Februar, gefellige Zusammenkunft,
 den 8. März, Vortragsabend,
 den 22. März, gefellige Zusammenkunft,
 den 5. April, Vortragsabend.
 Abends 7 Uhr im Rischgartensaale.
 Gefinnungsgegnossen sind willkommen.
 Merseburg, den 26. Januar 1865.

Der Vorstand.

Mittwoch den 1. Februar Schlachtfest, früh 9
 Wellfleisch und Abends Bratwurst.
Friedrich Wernicke, Unteraltenburg Nr. 713.

Die Mitglieder der vereinigten Gesellen-Krankenkasse
 werden gebeten, sich Sonntag den 5. Februar, Nachmittags
 3 Uhr, im Locale des Schuhmachermstr. Herrn Elbe pünkt-
 lich einzufinden.
Der Vorstand.

Donnerstag den 2. Februar, Abends 7 1/2 Uhr,
Abonnement-Concert im Thüringer Hof.
 Billets 6 Stück für 10 Sgr. sind bei mir in meiner Woh-
 nung, Johannisgasse 42, zu haben.

Ludw. Buchheister.

Sonntag den 5. Februar ladet zum Ball und frischen
Pfannenkuchen ergebenst ein
 der Gastwirth **Stoye** in Körbisdorf.

Fischen.

Zum Pfannenkuchenschmaus und Ball, Sonntag den 5.
 Februar a. c. ladet ergebenst ein **J. E. W. Luze.**

Drescher-Gesuch.

Zwei arbeitssame Drescher-Familien finden zum April
 lohnende Arbeit und Wohnung bei
Fr. Hoffmann in Wiesenena bei Schkeuditz.

Einen Lehrling sucht

Bottig, Klempnermeister.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Bäckerei zu er-
 lernen, kann sofort placirt werden bei

G. Schönberger, Gotthardtsstraße.

Ein nicht zu junges brauchbares Dienstmädchen, welches
 sich bei näherer Anleitung der Küche mit annehmen muß,
 findet zum 1. März oder 1. April einen guten Dienst. Nähe-
 res in der Exped. d. Bl.

Ein solides Mädchen, welches in der Küche nicht ganz
 unerfahren ist, wird zum 1. April gesucht. Nachzufragen im
 Morgenrothschen Hause parterre.

Herzlichen aufrichtigen Dank.

Allen, die meiner verstorbenen Ehefrau während ihrer
 Krankheit so treuliche Beihülfe leisteten und denen, die ihr
 die Achtung durch Liebesgaben (Kranze etc.) noch im Tode be-
 wiesen, namentlich aber unsern lieben Herrn Pastor Heiniken
 — welcher wohl am meisten gethan hat, — den Herrn
 Aerzten, die unermülich waren, vorzüglich aber noch Herrn
 Dr. Triebel, meinen gewiß aufrichtigen und herzlichsten Dank.
 Merseburg, den 29. Januar 1865.

Eduard Schmidt.

Neue Erfindung.
Vortreflich ist mein Werk gelungen,
Und es ist zu bewundern sehr,
Zu nützlichen Beschäftigungen,
Sieht man jetzt meine Maschine gehn,
Gebieten ist mein schöner Plan,
Vollbracht, was ich mit Gott erlann.

Mehre Jahre hab' ich in Kummerstunden,
So emsig drüber nachgedacht,
Jetzt bin ich nun der Last entbunden,
Mit Gott hab' ich mein Werk vollbracht,
Denn bin ich auch recht wohlgenuth,
Mein König meints mit solchen gut;
Denn Der brüht dann das Siegel drauf,
Und ich spreche mit Dank: Glück auf!
Maschinenbauer **Julius Schlichting** in Merseburg,
wobast Sixtberg beim Maurer Weber.

Verloren.

Am vergangenen Sonntag ist ein Medaillon mit Goldrand inmitten ein Bouquet von der Stadtkirche bis nach dem Seitenbeutel, möglich auch bis nach dem Thüringer Hof verloren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen einen Thaler Belohnung in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Die Verlobung unserer Tochter **Anna** mit Herrn **Gustav Perlitz**, Architekt und Zimmermeister, zeigen wir auf diesem Wege Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst an.
C. W. Seltner und Frau.

Anna Seltner,
Gustav Perlitz,
Verlobte.

Leipzig, den 24. Januar 1865.

Zur gefälligen Beachtung.

Bekanntmachungen aller Art, welche für die nächsten Nummern des Kreisblatts bestimmt sind, werden bis jeden Montag und Donnerstag, spätestens Abends 3 Uhr, erbeten und sind entweder im Laden des Herrn G. Lohs oder in der unterzeichneten Expedition bis dahin abzugeben, später eingehende können nicht mit Bestimmtheit auf die Aufnahme im nächsten Stück rechnen. Alle diese Bekanntmachungen müssen mit dem Namen und Character des Einsenders versehen sein, und im Fall diese in dem Inserat selbst nicht schon enthalten sind und mit abgedruckt werden sollen, müssen solche in einer Ecke oder auf der Rückseite desselben angebracht werden; anonym eingehende Inserate finden keine Aufnahme.

Expedition des Kreisblatts.

Durchschnitts-Marktpreise des Monats Januar.

	tbl.	lg.	pf.		tbl.	lg.	pf.
Weizen Scheffel	1	28	7	Kalbfleisch Pfund	—	3	—
Roggen "	1	14	11	Schöpfensf. "	—	4	—
Gerste "	1	6	3	Schweinesf. "	—	5	—
Hefe "	—	26	11	Butter "	—	8	6
Erbsen "	2	12	6	Bier Quart	—	1	—
Linsen "	3	—	—	Branntwein "	—	6	—
Bohnen "	2	10	—	Heu Centner	1	20	—
Kartoffeln "	—	20	—	Stroh Schock	7	27	6
Rindfleisch Pfund	—	4	8				

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Fabrikarb. Nagel eine Tochter. — Gestorben: die einzige Tochter des königl. Reg. Diätar Böttger, 4 J. 12 T. alt, an der Halsbräune.

Stadt. Geboren: dem Böttchermstr. Schlenker in Gohlis bei Leipzig eine Tochter (tobtgeb.); dem Brauer Weller ein Tochter; dem Tischlermeister Scholz ein Sohn; dem Lohfabrikant Fiedersicht eine Tochter. — Gestorben: der Bürger und Uhrmacher F. J. Th. Jm mit Frau C. R. verwittw. Bernstein geb. Kuniger hier; der Lohgerber M. G. Hoyer mit A. B. Schmidt hier. — Gestorben: der Bürger und Schuhmachermeister Beyer, 71 J. 4 M. alt, an Altersschwäche; der Bürger und Schuhmachermeister Döring, 75 J. 6 M. alt, an Altersschwäche; die jüngste Tochter des Bürgers und Seilermstr. Niemann, 10 M. 4 T. alt, am Rabnen; die einzige Tochter des Handarb. Dohje, 3 J. 1 M. alt, an Mandelbräune; die Ehefrau des Bürgers und Schuhmachermstr. Fleischnauer, 37 J. 4 M. 1 W. alt, an Brustkrankheit; die Ehefrau des Bürgers, Kauf- und Handelsberrn Ortmann, 57 J. 1 M. alt, an Wasserucht. Donnerstag Abends 7 Uhr Missionstunde, gehalten vom Herrn Diac. Buch.

Neumarkt: Geboren: der unversch. W. Mangel ein Sohn; der unversch. F. Mettin eine Tochter. — Gestorben: der einzige Sohn des Handarb. Fiedler, 2 M. 14 T. alt, an Krämpfen; die einzige Tochter des verstorbenen Handarb. Mettin, 26 J. 8 M. alt, an Folgen der Entbindung.

Altenburg. Geboren: dem Schneidermstr. Graf ein Sohn; dem Fabrikarb. Lucas eine Tochter. — Gestorben: die unehel. Tochter der Eh. Reinhold in Berlin, 5 J. alt, an Unterleibsentzündung; die einzige Tochter des Schuhmachers Reple, 2 J. 10 M. 16 T. alt, an Scropheln.

Katholische Kirche. Donnerstag den 2. Februar, am Feste Mariä Lichtmess oder Darstellung Jesu im Tempel, um 9 Uhr früh und 2 Uhr Nachmittags Fasten Gottesdienst.

Rechnungsabschluss
des Vorschuß-Vereins pro Monat December.

Einnahme.		Ithr.	Sgr.	Pf.
Kassenbestand vom Monat November		4426	14	6
Rückzahlungen auf gegebene Vorschüsse		19242	3	8
Zinsen der Vorschuß-Empfänger		886	18	10
Aufgenommene Darlehne		900	—	—
Einlagen aus der Abrechnungskasse		452	1	4
Monatssteuern der Mitglieder		772	26	—
Reserve-Fond		16	—	—
Insgemein		2	10	—
Summa		26698	14	4
Ausgabe.		Ithr.	Sgr.	Pf.
Gegebene Vorschüsse		20911	—	—
Zurückgezahlte Darlehne		615	—	—
Zurückgezahlte Monatssteuern		60	—	—
Abgehobene Einlagen		392	3	10
Gezahlte Zinsen		2	9	6
Verwaltungskosten		67	20	9
Insgemein		298	8	—
Summa		22346	12	1
Mithin Bestand		4352	2	3

Die Prov. Corresp. schreibt:

Bei der Berathung der Adresse im Herrenhause sprach sich der Herr Minister-Präsident von Bismarck in Kürze über unsere inneren und äußeren Verhältnisse aus.

In Betreff der inneren Lage wies er darauf hin, daß unsere Verfassung nur durch die Verständigung der drei bei der Gesetzgebung mitwirkenden Gewalten zu gedeihlicher Geltung kommen könne. Dieser Weg der Verständigung sei im Jahre 1862 durch den Beschluß des Abgeordnetenhauses, die Kosten der Reorganisation zu streichen, verlassen, ein Beschluß, dessen Ausführung der Regierung unmöglich war. „Ich will nicht alle Schritte vertreten, sagte Herr von Bismarck, welche die damalige Regierung im Jahre 1860 in dieser Angelegenheit gethan hat; nur so viel ist gewiß, daß, als die jetzige Regierung eintrat, sie den Streit in einer solchen Lage vorfand, daß sie glücklich denselben nur schlichten konnte, indem sie einen unmöglichen Beschluß ausführte; nicht bloß deshalb unmöglich, weil das Budget von 1862, welches in seinen wesentlichen Bestandtheilen verworfen wurde, bereits verbraucht war, sondern auch deshalb unmöglich, weil es für die Regierung eine Unmöglichkeit war, die Armee aufzulösen. Diese Unmöglichkeit dauert auch jetzt noch fort, wie die Thronrede hervorgehoben hat.“

In Betreff der auswärtigen Politik sagte Herr von Bismarck sodann Folgendes:

„Jeder praktische Geschäftsmann kennt die Bedenken, welche der Veröffentlichung schwerer Verhandlungen entgegenstehen, indem er dadurch entweder sein eigenes Ziel vorzeitig festlegt, oder ein falsches Licht auf dieses Ziel in den Augen anderer Unterhandlender geworfen wird. Die Herren sind versichert und wollen sich versichert halten, daß in den stehenden Verhandlungen die dienstlichen Interessen mit festigkeit vertreten werden, und ich darf die sichere Ueberzeugung aussprechen, daß preussisches Blut nicht umsonst geflossen sein wird (Bravo! Bravo!) — Von der liberalen Seite ist uns der Vorwurf gemacht worden, daß wir die zünftige Gestaltung der Herzogthümer uns dadurch erschwert hätten, daß wir in ein Bündniß mit Oesterreich eingegangen sind. Ich glaube, meine Herren, daß die Nützlichkeit dieses Bündnisses während der vergangenen Phase in der Zukunft in ein helleres Licht wird gestellt werden. Einstweilen erlaube ich mir zu bemerken, daß, wenn wir den Weg, den wir gegangen sind, nicht gehen wollten, uns im regelmäßigen Wege nichts anderes übrig blieb, als der des Bundeskrieges. Nun liegt es auf der Hand, daß bei der Bundespflicht Oesterreich nicht bloß als einfacher Bundesgenosse, sondern als Präsidialmacht des Bundes mitgewirkt haben würde, und daß neben Oesterreich und viel entscheidender die Majorität des Bundestags, nicht bloß auf die Kriegsführung, sondern auch auf die schließliche Gestaltung der Herzogthümer eingewirkt haben würde. Daß wir von dieser Majorität eine wohlwollendere Berücksichtigung der preussischen Interessen zu erwarten gehabt hätten, als von dem befreundeten und verbündeten Oesterreich, das glaube ich werden selbst die Herren, die uns diesen Vorwurf machen, nicht erwarten. Ich glaube, sie machen ihre Vorwürfe nur, indem sie ihre Folgerungen nicht bis zum Ende ziehen, und sehen nicht, was die notwendigen Resultate gewesen wären, wenn man ihren Rathschlägen gefolgt wäre. So viel ist ferner gewiß, daß wir zu einem Kriege ohne Oesterreich auch die Zustimmung der deutschen Bundesregierungen nicht gehabt hätten, daß wir uns also außerhalb der preussischen Armee nur hätten auf Elemente stützen können, die entweder im Widerspruch oder jedenfalls ohne Bewilligung der Regierungen sich uns angegeschlossen hätten; regelmäßige Truppen wären es nicht gewesen. Wenn ich mich auf diese wenigen Andeutungen beschränke, so wollen Sie darin nicht einen Mangel an Vertrauen zu Ihrer Uebereinstimmung mit der Regierung sehen, sondern die Beobachtung der notwendigen Rücksicht, welche mir die Öffentlichkeit auflegt.“ (Lebhaftes und anhaltendes Bravo.)

der Gr
eine S

Jahre
festge
entpre

glaub
deren
gungsf
nötig
zu vern
einen 4

B
macht,
St. M
5. Feb
W

B
behält
nahmen
G
ein

ein
ein

ein
D

S
Logeng
gan
sche
Hofrau
bill
und f
der A

Johan

